

## Motion Aebi – Minderheitsantrag

---

Anrede

Vorab möchte ich bemerken, dass ich in der WAK einen modifizierten Antrag zur Motion Aebi eingereicht hatte, der die Abgabe auf den Mehrmengen auf 14 Rappen reduziert hatte und zusätzlich eine Abgabe von einem Rappen auf der gesamten Milchmenge vorsah.

Eigentlich hätte die Minderheit **diesen** Antrag unterstützen wollen. Weil nur eine Motion in den Rat gebracht werden kann, die eine Mehrheit in der Kommission gefunden hat, blieb uns dieser Weg verwehrt. Es ist auch nicht möglich im Rat an der WAK-Motion Änderungen vorzunehmen. Es gab also für uns keine andere Möglichkeit, als den Minderheitsantrag auf der ursprünglichen Motion Aebi zu stellen.

Nun zum Thema: Wenn man in letzter Zeit die Medienberichterstattung verfolgte, hätte man durchaus den Eindruck gewinnen können, die Bauern führen dank massiven Subventionen der öffentlichen Hand ein weitgehend sorgenfreies Leben.

Die Realität sieht aber anders aus. Zumindest dort, wo ich Einblick habe und das ist primär im Berner Oberland und im Emmental; zwei stark landwirtschaftlich geprägte Regionen. Sehr viel anders sogar. Der Nettoerlös pro kg Milch betrug in meiner Wohngemeinde Krattigen, Hügelzone 2, im letzten Jahr je nach Monat, zwischen 45 und 55 Rappen.

Alleine seit der Abschaffung der Milchkontingentierung ist das Gesamteinkommen von Milchwirtschaftsbetrieben infolge der sinkenden Milchpreise bei uns um ca. 10 – 15 % gesunken. Dieses Einkommen war schon vorher nicht fürstlich. Sehr viele Betriebe kämpfen darum um ihre Existenz.

Die Stimmung bei Betroffenen ist schlecht. Eine Mischung von Wut, Ohnmacht und Existenzangst herrscht vor. Wie man hört, ist die Situation in vielen Talbetrieben nicht besser, obwohl sich dort die Betriebe in den vergangenen Jahren stark vergrössert haben.

Viele der Betriebe im Hügel- und Berggebiet möchten Innovativ sein. Den meisten fehlt aber dazu das notwendige Kapital und selbst wenn das Geld da wäre, lassen gerade im Voralpen- und Berggebiet die topografischen Verhältnisse Vergrösserungen auch nicht unbeschränkt zu.

Seit der Abschaffung der Milchkontingentierung steigt die Produktion. 2010 wurde so viel Milch produziert wie noch nie. 200 Millionen Liter finden auf dem Markt keinen Absatz.

Dadurch sinken die Preise weiter und weiter und ein Ende ist nicht absehbar, während im benachbarten Ausland die Milchpreise steigen. Die Situation für viele Familienbetriebe insbesondere im Berg- und Hügelgebiet wird immer prekärer.

Seit vier Jahren sucht die Branche eine privatrechtliche Lösung. Die ist bisher nicht zustande gekommen, weil es involvierte Akteure gibt, die von der gegenwärtigen Situation profitieren.

**Warum** braucht es überhaupt eine **Steuerung**, fragen Sie vielleicht?

In Agrarmärkten mit vielen Produzenten und wenig Abnehmern ist generell ein gewisses Marktversagen feststellbar. Von diesem Marktversagen profitieren die einen, während die anderen darunter leiden.

Das Marktversagen wird auch in anderen Ländern korrigiert; so werden beispielsweise in den USA Interventionsinstrumente eingesetzt und selbst in Neuseeland wird eine Lenkungsabgabe auf Mehrmengen eingezogen.

Damit will ich zeigen, dass der Milchmarkt eigentlich nirgendwo funktioniert, ohne dass zumindest eine Lenkungsabgabe eingezogen wird. Warum sollte gerade bei uns der Markt interventionsfrei funktionieren?

Die Motion der WAK löst das Problem nicht. Warum nicht?

**Erstens:** Die Motion der WAK teilt die Allgemeinverbindlichkeit der Branchenorganisation Milch (BOM) zu. Die BOM versucht seit Jahren eine Lösung zu finden. Gelingen ist ihr dies bisher nicht. Weil die Verarbeiter, der Detailhandel, aber auch die Händler, die der BOM auch angehören, von der gegenwärtigen Situation profitieren und daher Entscheide immer blockieren können.

Es ist nicht einzusehen, warum etwas, das bisher nicht funktioniert hat, in Zukunft funktionieren sollte, nur weil wir einen Vorstoss überweisen.

**Zweitens:** Die Motion Aebi verlangt, dass primär jene an die Überschüsse bezahlen, die sie auch produzieren. Die WAK will eine praktisch lineare Abgabe. Jene, die nicht mehr produzieren können oder wollen, zahlen damit die Überschussverwertung jener, die Gewinne einfahren.

Zudem genügen die von der WAK-Motion anvisierten 2 Rappen bei weitem nicht.

**Drittens:** Die Verwaltung behauptet, für die Umsetzung der Motion Aebi sei eine Gesetzesänderung nötig, für die WAK-Motion nicht. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar. Im Grundsatz wollen beide Motionen den Markt stabilisieren. Das heisst, Massnahmen allgemeinverbindlich erklären, die eine Anpassung des Angebotes an die Nachfrage ermöglichen.

Beide basieren damit auf die Artikel 8 und 9 des Eidg. Landwirtschaftsgesetzes. Die Massnahmen werden in Gesetz und Verordnungen nicht näher spezifiziert.

Damit Massnahmen gestützt auf Art. 8 und 9 getroffen werden können, sind bestimmte Voraussetzung an die Ausgangslage erforderlich. Die Ausgangslage ist aber die gleiche, unabhängig davon, welche Massnahme getroffen wird. also genügt entweder die Grundlage der Artikel 8 und 9 für beide Motionen – Motion Aebi und Motion WAK-S – oder sie genügt für beide nicht.

Nachdem der Bundesrat in seiner Antwort auf die Motion der WAK sagt, „die Vorschläge liessen sich basierend auf der aktuellen Gesetzesgrundlage rasch umsetzen“ sind offenbar die an die Ausgangslage geforderten Bedingungen erfüllt. Damit lässt sich auch die Motion Aebi basierend auf den bestehenden gesetzlichen Grundlagen umsetzen.

Was bedeutet es nun, wenn Sie der Motion Aebi zustimmen?

Die Motion verlangt eine Allgemeinverbindlichkeit für ein Mengensteuerungsmodell **auf Gesuch hin** für die Dachorganisation der schweizerischen Milchproduzenten (SMP).

Die Motion verlangt weiter eine Abgabe von **bis zu 30 Rappen** pro Kg Milch auf den Mehrmengen.

Die Milchproduzenten haben in der Zwischenzeit diesen Betrag im Sinne eines Kompromisses auf **8 Rappen** festgelegt. Zusätzlich hat die SMP eingewilligt, dass zusätzlich auf der gesamten Milchmenge ca. **1 Rappen** pro Kg erhebt werden soll. Die Allgemeinverbindlichkeit kann nicht auf Dauer erteilt werden. Nach zwei Jahren ist die Lage neu zu beurteilen.

Die SMP hat mir schriftlich zugesichert, dass ein Gesuch an den Bundesrat diese neuen Eckwerte (8 Rp./1 Rp.) nicht überschreiten werde.

Wenn wir die Probleme der Produzenten nicht noch vergrössern wollen, braucht es jetzt eine rasche Lösung. Die BOM hat diese nicht herbeiführen können, also braucht es einen anderen Weg.

Ich bitte Sie daher der Minderheit zuzustimmen.

Die Motion Aebi führt nicht zurück in die Kontingentierung. Die Produzenten sind schliesslich frei, Mehrmengen zu produzieren – sie müssen aber für diese Mehrmengen einen gewissen Beitrag, eine Lenkungsabgabe, abliefern.

Selbsthilfemassnahmen der Branche können damit nicht mehr durch Trittbrettfahrer unterlaufen werden. Der Steuerzahler wird durch die Motion nicht belastet. Auf diesem Weg wird die dringend notwendige Stabilisierung des Milchmarktes erreicht.